

Gemeinderatsfraktion  
**GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**  
**Stadträtin Dr. Gisela Splett**  
**Stadtrat Tim Wirth**

Vorlage Nr. 265

TOP 7 b

**Antrag**

vom: 05.04.2005

eingegangen: 05.04.2005

**11. Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2005**

Öffentlich  Nichtöffentlich

**Thema:**  
**Fußgängerüberweg Gartenschule**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja  Nein

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:**

Die Überquerungssituation der Karlstraße in Höhe der Gartenstraße wurde zwischenzeitlich bereits mehrfach überprüft. Diese Überquerung sowie auch die signalisierte Fußgängerfurt sind vollkommen unauffällig; weitere Maßnahmen sind nicht zu befürworten bzw. es fehlen die rechtlichen Möglichkeiten.

**Zu a) Bessere Ausleuchtung durch Orange-Licht:**

In Höhe des Fußgängerübergangs sind bereits vier Straßenleuchten angebracht. Ob eine weitere Verbesserung der Lichtverhältnisse notwendig ist, wird in die Beurteilung der nächsten gemeinderätlichen Beleuchtungskommission gestellt.

**Zu b) Zusätzliche Warnlichter:**

Die Anbringung von Gelbblinkern ist nicht zu befürworten. Um den Kraftfahrzeugverkehr auf das vermehrte Kinderaufkommen in diesem Bereich hinzuweisen sind bereits Beschilderungen „Kinder“ mit dem Zusatz „Schule“ vorhanden. Dazu sind im Mittelbereich der Überquerung Absperrketten und Z-Gitter angebracht, welche die Kinder vor unkalkulierbarem Herauslaufen auf die Fahrbahn hindern sollen. Gelbblinker an dieser Stelle würden in gewisser Weise Vorrang der querenden Kinder vermitteln, was tatsächlich jedoch nicht der Fall ist.

**Zu c) Einrichtung eines Fußgängerüberweges:**

Fußgängerüberwege dürfen nach den rechtlichen Vorgaben nicht in der Nähe von Lichtzeichenanlagen oder über Gleisanlagen hinweg eingerichtet werden.

**Zu d) Einrichtung einer Bedarfsampel:**

Signalisierte Fußgängerüberwege stehen in unmittelbarer Entfernung alternativ bereits zur Verfügung.

**Zu e) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Karlstraße zw.**

**Mathy- und Kriegsstraße:**

Für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h fehlen die rechtlichen Möglichkeiten. Die Karlstraße dient als Erschließungsstraße neben den umliegenden fast flächendeckend eingerichteten Tempo-30-Zonen. Das Geschwindigkeitsverhalten in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerüberquerung in Höhe der Gartenstraße bzw. zu den Lichtsignalanlagen ist vollkommen unauffällig; eine Überquerung der Fahrbahn durch Fußgänger ist i.d.R. ohne längere Wartezeiten möglich.